



*Liebe Mitglieder,
liebe Freundinnen und Freunde, liebe Interessierte,
wieder geht ein bewegtes Jahr seinem Ende entgegen.
Einiges hat sich getan, wenn auch nicht unbedingt
immer zum Vorteil der Flüchtlinge und Asylsuchenden:
Es sind leider vor allem Schlagworte wie „Rückführungs-
abkommen“ – bei denen es sich eher um Abschie-
bungserleichterungsabkommen handelt – von dem
zuletzt auch die bislang vor einer Abschiebung
geschützten Roma aus dem Kosovo betroffen waren.
Das Dublin-II-Übereinkommen wird, auch das wurde
2009 deutlich, rigoros angewendet, auch gegenüber
Staaten, die es mit dem Flüchtlingsschutz nicht so
genau nehmen: Vor allem Griechenland machte und
macht in diesem Punkt negative Schlagzeilen. Trotzdem
ist die Zahl der Rücküberstellungen von Flüchtlingen
aus Deutschland in dieses Land in diesem Jahr massiv
gegenüber dem Vorjahr angestiegen.*

*Auch die Asylantragszahlen sind 2009 nach langer Zeit
wieder gestiegen, trotz aller bereits erfolgter
Abschottungsmaßnahmen Deutschlands und der
Europäischen Union. Die meisten Flüchtlinge kommen
aus Krisenregionen wie dem Irak, Afghanistan, dem
Kosovo, dem Iran und Syrien. Menschen müssen nach
wie vor ihre Länder verlassen und nehmen lebensge-
fährliche Wege auf sich, um nach Europa zu kommen.*

*Fortresseurope.blogspot.com spricht auch in diesem Jahr allein auf dem Mittelmeer von rund
1.000 Menschen, die bis zum Jahresende auf der Überfahrt in ein vermeintlich besseres Leben
ihr Leben lassen werden.*

*Umso mehr überraschte, dass sich Deutschland Ende 2008 bereiterklärt hat, bis zu 2.500 iraki-
sche Flüchtlinge aus Syrien und Jordanien aufzunehmen, die nicht mehr in ihre Heimat zurück-
kehren können. Bis November 2009 sind über 2.000 Flüchtlinge im Rahmen dieses Beschlusses
in Deutschland aufgenommen worden. Die bundesweite Diskussion und die kritische Begleitung
des Programms durch Pro Asyl und die Landesflüchtlingsräte führten u. a. zur „Save Me Kam-
pagne“. Inzwischen gibt es in 45 deutschen Städten Initiativen, die sich dafür einsetzen, dass
Deutschland regelmäßig schutzbedürftige Flüchtlinge aufnimmt und hier integriert. Das Thema ist
nicht zuletzt durch die Kampagne immer wieder in die Medien vordringen.*

*Save Me und Resettlement werden uns sicherlich auch 2010 beschäftigen. Aber viel mehr wollen
wir uns weiterhin um diejenigen kümmern, die unter schwierigsten Bedingungen hierhergekom-
men sind und hier unsere Unterstützung im Verfahren und in ihrem schwierigen, von den Rege-
lungen des Asylbewerberleistungs- und Flüchtlingsaufnahmegesetzes geprägten Leben benöti-
gen.*

*Wir bedanken uns, dass Sie uns in diesem Jahr in unserer Arbeit unterstützt haben und dass Sie
unsere Themen interessiert verfolgt und begleitet haben. Diese Arbeit wird in Zukunft sicherlich
nicht einfacher werden. Wir freuen uns, wenn Sie uns weiterhin aufmerksam und kritisch beglei-
ten und unterstützen – nicht zuletzt auch mit Ihrer Spende.*

*Wir wünschen Ihnen einen harmonischen Jahresausklang und einen guten Start in ein hoffentlich
friedliches Jahr 2010*

Ihre Mitarbeiter der Geschäftsstelle und die Mitglieder des Sprecherrates:

*Ulrike Duchrow, Ines Fischer, Helga Groz, Reiner Klass, Vera Kohlmeyer-Kaiser, Reimar Krauss,
Angelika von Loeper, Volker Löffler, Susanna Schillaci, Michael Starck, Manfred Weidmann*

Inhalt:

<i>IMK – zwei Jahre Bewährung für Arbeitsuchende</i>	<i>2</i>
<i>Flüchtlingsrat Bayern: Lager sind Steuerverschwendung.....</i>	<i>4</i>
<i>Unterschriftenaktion: Schutz für Roma</i>	<i>5</i>
<i>VG Hannover wirft BAMF Verfassungsbruch vor.....</i>	<i>5</i>
<i>Vertrag von Lissabon in Kraft getreten</i>	<i>6</i>
<i>BVerfG lehnt Rücküberstellung nach Griechenland erneut ab.....</i>	<i>6</i>
<i>Kurzmeldungen.....</i>	<i>7</i>
<i>Lesetipps.....</i>	<i>7</i>
<i>Termine.....</i>	<i>8</i>

Herausgeber:

Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e. V.
Urbanstraße 44, 70182 Stuttgart
E-Mail: info@fluechtlingsrat-bw.de

Gefördert durch



Europäische Union -
Europäischer Flüchtlingsfonds



UNO-Flüchtlingshilfe e.V.
Mut für Menschen.

Innenministerkonferenz in Bremen verlängert Bleiberechtsregelung für Geduldete Zwei Jahre „Bewährung“ für Arbeitssuchende

Pro Asyl: Hängepartie für Betroffene geht weiter

Das Bleiberecht für geduldete Ausländer wird um zwei Jahre bis Ende 2011 verlängert. Damit können mehr als 30.000 Flüchtlinge, davon gut 3.000 in Baden-Württemberg, erst einmal durchatmen, weil sie zunächst nicht auf die Duldung zurückfallen werden. Ein wirklicher Schlussstrich allerdings sieht anders aus, denn: Was passiert 2011? Und was passiert mit den ca. 100.000

Was müssen ALG-II-BezieherInnen bei der Verlängerung ihrer Aufenthaltserlaubnis beachten?

Da in Baden-Württemberg bis Redaktionsschluss noch kein Erlass vorlag, wie der IMK-Beschluss zur Verlängerung der Altfallregelung umgesetzt wird, kann davon ausgegangen werden, dass über eine ganze Anzahl Verlängerungsanträge im Jahr 2009 nicht mehr entschieden wird! Für ALG-II-EmpfängerInnen ist das problematisch, denn der ALG II-Bezug wird nur dann rückwirkend bewilligt, wenn der Antrag rechtzeitig gestellt worden ist. Betroffene Flüchtlinge sollten deshalb ihre Anträge so früh wie möglich stellen. Um eine verspätete Auszahlung der Gelder möglichst zu vermeiden (eine rückwirkende Gewährung von ALG II-Geldern erfolgt normalerweise nicht!), sollte die Ausländerbehörde außerdem aufgefordert werden, eine Bestätigung darüber auszustellen, dass der Antrag abgegeben worden ist, bzw. der Antrag als Nachweis kopiert werden.

Geduldeten, die bisher schon nicht unter die Bleiberechtsregelung gefallen sind? Auch nach dem Beschluss müssen Geduldete, die seit inzwischen mindestens acht-einhalb Jahren in Deutschland leben, ihre Abschiebung befürchten, wenn sie es bis Ende 2011 nicht schaffen, eine Arbeit zu finden, die ihren Lebensunterhalt dauerhaft sichert.

Entsprechend diesem Beschluss müssen die Innenministerien der Länder nun Anordnungen gemäß §23,1 AufenthG erlassen, auf deren Grundlage dann die Aufenthaltserlaubnisse auf Probe unter bestimmten Voraussetzungen verlängert werden kann.

Bei diesem Beschluss (vgl. zu den Inhalten des Beschlusses die Pressemitteilung des BIM am Ende dieses Beitrags sowie erste Erläuterungen von Jürgen Blechinger, Jurist im Fachbereich Migration/Islamfragen beim Ev. Oberkirchenrat Karlsruhe) handelt es leider nur um einen Minimalkonsens, auf den sich die Innenminister einigen konnten. Zahlreiche Forderungen der Flüchtlingsräte bleiben nach wie vor unberücksichtigt:

- Nach wie ist für kranke, alte, alleinerziehende Menschen keine Aufenthaltserlaubnis vorgesehen
- Familien mit hier geborenen oder aufgewachsenen Jugendlichen und junge Erwachsene müssen weiterhin befürchten, auseinandergerissen zu werden, weil auf die Ausreise der Eltern bestanden wird.
- Unterbrechungen des Aufenthaltes können nach wie vor zu einem Verlust des Bleiberechts führen; frühere Aufenthaltszeiten werden nicht angerechnet.
- Die Bleiberechtsregelung gilt nicht für Personen, die noch im Asylverfahren sind.
- Straftaten bei einzelnen Personen führen weiterhin zum Ausschluss aller anderen Familienmitglieder von der Regelung
- Anstatt eine grundsätzliche Mindestaufenthaltsdauer einzuführen, bleibt die Stichtagsregelung bestehen.

Der Wortlaut der Pressemitteilung der Innenministerkonferenz vom 04.12.2009 mit Erläuterungen von Jürgen Blechinger (*kursiv*):

„Altfallregelung

Die Innenminister und -senatoren sind der Auffassung, dass in Bezug auf die zum Jahresende auslaufenden Aufenthaltserlaubnisse „auf Probe“ gemäß § 104a Abs. 1 S. 1 AufenthG Anschlussregelungen getroffen werden sollten.

Sie treffen daher im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Innern auf der Grundlage von § 23 Absatz 1 Satz 1 AufenthG Anordnungen folgenden Inhalts:

Inhabern einer Aufenthaltserlaubnis auf Probe (§ 104a Abs. 1 S. 1 AufenthG), die am 31.12.2009 mindestens für die letzten sechs Monate zumindest eine Halbtagsbeschäftigung nachweisen oder bis zum 31.01.2010 für die kommenden sechs Monate eine Halbtagsbeschäftigung glaubhaft nachweisen können, wird eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Absatz 1 Satz 1 AufenthG bis zum 31.12.2011 erteilt.“

Im Zusammenspiel mit den Ausführungen in der VwV-AufenthG zu der in § 104a Abs. 1 AufenthG geregelten Ausnahme „Familien mit Kindern“ dürften auch hier der Bedarf der Kinder keine Rolle spielen. Denkbar sind hier zwei Betrachtungsweisen: Entweder es handelt sich um eine Tätigkeit mit einem Beschäftigungsumfang von mindestens 50% einer Vollzeitstelle (somit 19,5 Std./Woche) oder um eine Beschäftigung, auf deren Grundlage mindestens die Hälfte des Einkommens erwirtschaftet wird, das benötigt wird, um den Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln zu sichern.

Gelingt es dem Ausländer bis zum 31.01.2010 eine Beschäftigung zumindest für die nächsten 6 Monate nachzuweisen bzw. hatte er in den letzten 6 Monaten eine solche Beschäftigung, dann erhält der Ausländer die bessere Aufenthaltserlaubnis gemäß § 23 Abs. 1 AufenthG, also nicht nur eine Aufenthaltserlaubnis „auf Probe“.

„Bei Inhabern einer Aufenthaltserlaubnis auf Probe (§ 104a Abs. 1 S. 1 AufenthG), die zwischen dem 1.07.2007 und dem 31.12.2009 entweder ihre Schul- oder Berufsausbildung mit einem Abschluss erfolgreich beendet haben oder sich derzeit in einer Berufsausbildung befinden und bei denen deshalb erwartet werden kann, dass sie sich in unsere Gesellschaft erfolgreich integrieren und sie zukünftig ihren Lebensunterhalt selbstständig sichern werden, wird eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Absatz 1 Satz 1 AufenthG für zwei Jahre erteilt.“

Auch in den Fällen einer erfolgreichen oder zu erwartenden erfolgreichen Schul- oder Berufsausbildung erhält der Ausländer die bessere Aufenthaltserlaubnis gemäß § 23 Abs. 1 AufenthG, also nicht nur eine Aufenthaltserlaubnis „auf Probe“. Diese Regelung dürfte insbesondere auch den Kindern von Familien, die die Voraussetzungen der Lebensunterhaltssicherung nicht erfüllen, den Sprung in den besseren Aufenthaltsstatus des § 23 Abs. 1 AufenthG ermöglichen.

„Im Übrigen können Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis auf Probe (§ 104a Abs. 1 S. 1 AufenthG), die am 31.12.2009 mangels Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben zur Lebensunterhaltssicherung nicht gemäß § 104 Absatz 5 AufenthG verlängert werden kann, für die Dauer von zwei Jahren eine Aufenthaltserlaubnis „auf Probe“ nach § 23 Absatz 1 Satz 1 AufenthG erlangen, sofern sie nachweisen, dass sie sich um die Sicherung des Lebensunterhalts für sich und etwaige Familienangehörige durch eigene Erwerbstätigkeit bemüht haben, und wenn die Annahme gerechtfertigt ist, dass der Lebensunterhalt nach diesen zwei Jahren eigenständig durch Aufnahme einer Erwerbstätigkeit gesichert sein wird.

Die erneute Aufenthaltserlaubnis „auf Probe“ nach § 23 Absatz 1 Satz 1 AufenthG wird mit der Maßgabe erteilt, dass wie bisher zum Inhaber kein zusätzlicher Familiennachzug zulässig ist (§ 29 Abs. 3 S. 3 AufenthG) und der Inhaber wie bisher von der Aufenthaltsverfestigung (Erteilung einer Niederlassungserlaubnis) ausgeschlossen ist.“

Voraussetzung ist für diese Alternative:

- *das Bemühen um eigenständige Lebensunterhaltssicherung durch eigene Erwerbstätigkeit (vermutlich werden hier Nachweise verlangt werden, dass der Betroffene bei der Arbeitsagentur arbeitslos gemeldet war und unverschuldet eine Vermittlung nicht erfolgen konnte) und*
- *die Annahme, dass nach zwei Jahren die eigenständige Lebensunterhaltssicherung durch eigene Erwerbstätigkeit gelingen wird.*

Diese Personen sollen nach dem IMK-Beschluss eine AE gem. 23 Abs. 1 AufenthG „auf Probe“ erhalten, die eine Verfestigung und einen Familiennachzug ausschließen soll. Äußerst fraglich ist, ob der Ausschluss der Anwendbarkeit der §§ 27ff AufenthG durch IMK-Beschluss und der Aufenthaltsverfestigung nach § 26 Abs. 4 AufenthG überhaupt möglich ist.

„Im Übrigen müssen jeweils die Voraussetzungen des § 104a AufenthG weiter vorliegen. Im Bundesgebiet lebende Ehegatten und minderjährige Kinder können einbezogen werden.“

(Erläuterungen von Jürgen Blechinger: Ausführliche Informationen auf dem detaillierten Papier, „Informationen zur gesetzlichen Bleiberechtsregelung“, Stand: 14.12.09. Dort ist nicht nur der

hier zitierte Passus eingefügt, sondern es sind außerdem die Punkte 1.5 „Ausschlussgründe“ und 1.8 Nr. 4 „Verfahren“ aktualisiert worden. Zu finden unter www.ekiba.de/referat-5. Dort auf „Migration“ - „Gesetzestexte“ - „Infoblätter“ - „Informationen zum Thema Bleiberechtsregelung“ klicken.).

Weitere Infos:

www.fluechtlingsrat-bw.de: Presseerklärung des Flüchtlingsrates und weitere Infos.

www.proasyl.de

www.imk2009.bremen.de: U. a. Allgemeines zu Innenministerkonferenzen sowie das Protokoll der freigegebenen Beschlüsse der letzten IMK

www.fluechtlingsinfo-berlin.de: Georg Classen: Verlängerung der gesetzlichen Altfallregelung: Hinweise zur IMK-Regelung vom 4.12.09 – Stand 12.12.2009. Vierseitiges Papier mit den für die Beratung wichtigsten Punkten.

www.fr-hessen.de: Die IMK-Anschlussregelung zum § 104a – Hinweise für die Beratung. Stand 8.12.2009.

Unterbringung von Flüchtlingen

Flüchtlingsrat Bayern: Lager sind Steuerverschwendung!

Einsparungen von 13,6 Millionen Euro allein in Bayern möglich!

Die Unterbringung von Flüchtlingen in Wohnungen statt in Sammellagern würde in Bayern zu Einsparungen von jährlich 13,6 Millionen Euro führen. Zu diesem Ergebnis kommt der Bayerische Flüchtlingsrat in einem jetzt veröffentlichten Gutachten.

Bei der Untersuchung wurden aus den 118 vorhandenen bayerischen Lagern diejenigen ausgewählt, in denen viele Einzelpersonen wohnen und ein durchschnittlicher Pro-Kopf-Preis von 450 Euro angesetzt. Eine vierköpfige Familie kostet die bayerische Landesregierung demnach 1.800 Euro monatlich. Diesen Zahlen wurden die Mietobergrenzen, die in den Kommunen für Hartz-IV-EmpfängerInnen gelten, entgegengesetzt. In Dachau z. B. käme dieselbe Familie auf dem lokalen Wohnungsmarkt für 989 Euro unter. In anderen Landkreisen ist das Ergebnis z. T. noch deutlicher.

Die CSU/FDP-Landesregierung betrachtet die Zahlen zwar nachvollziehbar mit großer Skepsis. Von einzelnen CSU-Landtagsabgeordneten werden aber inzwischen objektivierbare geprüfte Zahlen gefordert. Sollten die Berechnungen des Bayerischen Flüchtlingsrates zutreffen, gebe es, so Bernhard Seidenrath, CSU-Sozialpolitiker, keinen Grund mehr, weiterhin auf die Unterbringung in Lagern zu bestehen.

Weitere Infos:

www.fluechtlingsrat-bayern.de: „Gutachten: Kostenvergleich der Unterbringung von Flüchtlingen in Wohnungen und Sammellagern.“ Außerdem sind auf der Seite zahlreiche aktuelle Medienberichte, Interviews sowie Reaktionen zum Gutachten zum Nachlesen aufgelistet.

Unterschriftenaktion

„Historische Verantwortung wahrnehmen: bedingungsloser Schutz für Roma“

Bislang rund 1.500 UnterzeichnerInnen – Unterschreiben auch Sie!

Der Niedersächsische Flüchtlingsrat und die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes/Bund der Antifaschisten fordern anlässlich des diesjährigen Tags der Menschenrechte dazu auf, gegen die Abschiebung von Roma aus dem Kosovo zu protestieren. Aufgrund des deutsch-kosovarischen Rückführungsabkommens drohe rund 10.000 Roma die kurzfristige Abschiebung ins Kosovo. Ein Aufruf, in dem gefordert wird, Roma ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht zu erteilen, anstatt sie in den Kosovo abzuschicken, kann auf der Website des Niedersächsischen Flüchtlingsrates online unterzeichnet werden.

Seit Juni 2009 werden auch ausreisepflichtige, nicht straffällig gewordene Roma aus Baden-Württemberg ins Kosovo abgeschoben. Zur Zeit geht mindestens einmal im Monat – in der Regel am zweiten Dienstag des Monats – ein Charterflug ab Baden-Airpark Söllingen nach Pristina!

Weitere Infos:

www.nds-fluerat.org/keine-abschiebung-von-roma-fluechtlingen: Weitere Infos zum Aufruf sowie die Möglichkeit, diesen online zu unterzeichnen.

www.proasyl.de – „Presse“ – Meldung vom 8.12.: „Historische Verantwortung wahrnehmen: Bedingungsloser Schutz für Roma“.

www.fluechtlingsrat-bw.de – „Aktuelles“: Sofortiger Abschiebestopp von Roma aus dem Kosovo gefordert. Diakonie, Caritas und Flüchtlingsrat Baden-Württemberg übergeben Petition im Landtag.

VG Hannover wirft Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Verfassungsbruch vor

Pro Asyl und Flüchtlingsrat Niedersachsen fordern Konsequenzen: Aushebelung des Rechtswegs durch späte Zustellung muss beendet werden

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) unternimmt einiges, um Asylsuchenden, für die angeblich ein anderer EU-Staat zuständig ist, den Rechtsweg zu verbauen. Den betroffenen Flüchtlingen wird der schriftliche Bescheid, dass ein Asylverfahren in Deutschland nicht durchgeführt wird, erst am Tag der Abschiebung ausgehändigt. Damit wird der Rechtsschutz für die Betroffenen ausgehebelt.

Das Verwaltungsgericht Hannover hat in einem Beschluss vom 10. Dezember 2009 (Az.: 13 B 6047/09) diese Praxis des Bundesamtes als Grundrechtsverstoß kritisiert. Das Bundesamt verkenne das Gebot des effektiven Rechtsschutzes des Art. 19 IV GG, so das VG in seiner Kammerentscheidung. Nur wenn eine frühzeitige Zustellung des Bescheides aufgrund einer kurzfristig anberaumten Rückführung tatsächlich nicht möglich sei, dürfe der Bescheid am Tag der Abschiebung übergeben werden.

Grundsätzlich habe die Bekanntgabe des Bescheids jedoch weiterhin „so bald wie möglich“ zu erfolgen. Dies gebiete das Gebot des effektiven Rechtsschutzes (Artikel 19 IV GG). Dieses Grundrecht beinhalte eben nicht nur die formale Möglichkeit, Gerichte anzurufen, sondern auch den Anspruch, tatsächlich wirksame gerichtliche Kontrolle zu erlangen. Der Rechtsschutz dürfe weder ausgeschlossen noch in unzumutbarer, aus Sachgründen nicht gerechtfertigter Weise erschwert werden. Angewendet auf den zu entscheidenden Einzelfall stellt das Gericht fest: „Um den Anspruch des Antragstellers auf die Inanspruchnahme des gerichtlichen Rechtsschutzes zu sichern, erachtet die Kammer eine Frist von mindestens drei Werktagen (...) in dem hier vorliegenden Fall für noch angemessen.“ Das Bundesamt saß bereits seit dem 22. Oktober 2009 auf dem fertigen Bescheid. Der Rechtsanwalt des Betroffenen erhielt ihn am 30. November.

Im vorliegenden Fall geht es um die Abschiebung eines 16-jährigen Kurden, den man nach Slowenien überstellen will. Er floh allein nach Deutschland, weil bereits sein Vater hier lebt. Festgestellt wurde, dass seine Fingerabdrücke bereits in Slowenien in die Eurodac-Datei gekommen waren. Daraufhin wurde der Minderjährige – auch dies ein massiver Skandal und ein Verstoß gegen die UN-Kinderrechtskonvention – in der JVA Hannover inhaftiert. Eine Prüfung, was im Interesse des Kindeswohls zu tun sei, erfolgte nicht, wie der eingeschaltete Hannoveraner Rechtsanwalt Dündar Kelloglu feststellte.

Das Verwaltungsgericht verweist in seiner Entscheidung darauf, dass das Wohl von unbegleiteten Minderjährigen gegenüber einem Wiederaufnahmegesuch eines anderen EU-Mitgliedstaates stets den Vorrang haben sollte. Die auch in Artikel 6 Absatz 1 der Dublin II-Verordnung vorgesehene Prüfung unter diesem Gesichtspunkt hat das Bundesamt jedoch nicht vorgenommen.

Pro Asyl und der Flüchtlingsrat Niedersachsen begrüßen die Entscheidung. Sie fordern das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge auf, seine flächendeckende Praxis der Blockade des Rechtswegs zu beenden und das Rechtsschutzgebot des Artikels 19 IV GG endlich ernst zu nehmen. (*Quelle*: Pressemitteilung Pro Asyl/Niedersächsischer Flüchtlingsrat, 16.12.2009)

1. Dezember 2009

Vertrag von Lissabon in Kraft getreten

Verschiedene Änderungen, betreffen auch die Bereiche Asyl und Migration

Der Vertrag von Lissabon ist als konsolidierte Fassungen des Vertrags über die Europäische Union und des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (ABl. C 115 vom 9. Mai 2008, Seite 1 ff.) am 1. Dezember 2009 in Kraft getreten.

Der Vertrag bringt auch im Migrationsrecht einige Änderung mit sich. Zum einen wurde in Artikel 18 ein allgemeines Diskriminierungsverbot aufgenommen, das auch Drittstaatsangehörige begünstigt. Es lautet: „Unbeschadet besonderer Bestimmungen der Verträge ist in ihrem Anwendungsbereich jede Diskriminierung aus Gründen der Staatsangehörigkeit verboten.“

Außerdem sieht Artikel 6 die Einbeziehung der Charta der Grundrechte vor. Es wird bestimmt: „Die Union erkennt die Rechte, Freiheiten und Grundsätze an, die in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union vom 7. Dezember 2000 in der am 12. Dezember 2007 in Straßburg angepassten Fassung niedergelegt sind; die Charta der Grundrechte und die Verträge sind rechtlich gleichrangig.“

Außerdem tritt die Union der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten bei. Damit werden die Vorgaben der EMRK europäisiert.

Zudem bahnt sich mit dem Vertrag von Lissabon eine weitere Änderung in den Vorlageverfahren an, da der Art. 68 EG, der die Vorlageberechtigung auf letztinstanzliche Gerichte beschränkte, ersatzlos aufgehoben wird. Damit können - wie in den anderen Bereichen des EG-Vertrages auch - alle Verwaltungsgerichte Fragen zu den Asyl- und Aufenthaltsrichtlinien vorlegen.

Bereits dieser kleine Überblick lässt erkennen, dass der Vertrag eine Reihe von Veränderungen im Migrationsrecht mit sich bringen wird.

(Quelle: www.migrationsrecht.net)

Dublin II

Bundesverfassungsgericht lehnt Rücküberstellung nach Griechenland erneut ab

Im aktuellen Fall – der Beschluss stammt vom 8. Dezember – hatte das Bundesamt bei einem Flüchtling aus Eritrea die Rücküberstellung nach Griechenland angeordnet. In der Sache hatte das Verwaltungsgericht Düsseldorf zunächst einen gegen die Rücküberstellung gerichteten Eilantrag abgelehnt; dagegen hatte der Mann eine Verfassungsbeschwerde eingereicht.

Die 1. Kammer des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts hat die einstweilige Anordnung erlassen und die Abschiebung des Antragstellers vorläufig ausgesetzt: Die Verfassungsbeschwerde gebe erneut Anlass zur Untersuchung, ob die in einem anderen Urteil zu Art. 16a Abs 2 GG entwickelten Vorgaben zu den verfassungsrechtlich gebotenen Ausnahmen vom Ausschluss des vorläufigen Rechtsschutzes gegen die Abschiebung von Asylantragstellern in für die Behandlung des Asylbegehrens zuständige Drittstaaten zu präzisieren sind.

Das Bundesverfassungsgericht hat damit zum sechsten Mal eine Überstellung eines Asylsuchenden nach Griechenland vorläufig untersagt. Bis Sommer 2010 soll eine Entscheidung in der Hauptsache fallen.

Weitere Infos:

- Pressemitteilung des Bundesverfassungsgerichtes vom 9.12.2009:
<http://www.bundesverfassungsgericht.de/pressemitteilungen/bvg09-137.html>
- Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes im Wortlaut:
http://www.bverfg.de/entscheidungen/rk20091208_2bvr278009.html
- Weitere Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes zu Rücküberstellungen nach Griechenland: www.asyl.net – „Rechtsprechungsdatenbank“
- Karl Kopp/Marei Pelzer: Die Missachtung des europäischen Flüchtlingsrechts durch Griechenland. In: *Asylmagazin* 12/2009.

Kurzmeldungen

Asylantragszahlen steigen: Auch im November ist die Zahl der Erstanträge gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Dies geht aus der monatlichen Pressemitteilung des Bundesinnenministeriums. Zwar sei die Zahl gegenüber dem Vormonat um 6,9 % gesunken, dafür aber im Vergleich zum November 2008 um 41,8 % gestiegen. Im Zeitraum Januar bis November 2009 sind 25.429 Erstanträge gestellt worden, 4.993 (24,4 %) mehr als im gleichen Vorjahreszeitraum. Flüchtlinge aus dem Irak machen rund ein Viertel der ErstantragstellerInnen aus.

EU-Menschenrechtskommissar appelliert erneut an die Bundesregierung, Abschiebungen von Flüchtlingen ins Kosovo zu stoppen: In einem am 15. Dezember im Deutschlandfunk gesendeten Interview äußert sich Thomas Hammarberg kritisch gegenüber dem derzeitigen Umgang der deutschen Behörden mit Flüchtlingen aus dem Kosovo: Die Rückführung der Flüchtlinge bedeute eine grundlegende Verletzung der Menschenrechte, da sie häufig in Gegenden gebracht würden, die nicht aufnahmebereit sind. Das Kosovo sei derzeit nicht einmal in der Lage sei, die Minderheiten, die in bleiverseuchten Lagern leben, an andere Orte zu bringen.

UNHCR: Sicherheitslage im Irak weiterhin prekär: Durch die jüngsten Bombenattentate und die andauernde Gewalt im Irak wurden in der zweiten Dezemberwoche abermals hunderte Menschen getötet oder verletzt. Sie zeigen auf äußerst bedrückende Weise, dass die Sicherheitslage im Land weiterhin prekär bleibt - trotz aller Bemühungen der Regierung. UNHCR erneuert deshalb seine Irak-Richtlinien von April 2009 und ruft Aufnahmestaaten dazu auf, vor allem von zwangsweisen Rückführungen in die Gouvernate Bagdad, Ninewa, Salah al Din, Diyala und Tameem (Kirkuk) abzusehen. Es gilt weiterhin die Aussage, dass angesichts schwerer Menschenrechtsverletzungen und andauernder Sicherheits-Zwischenfälle im Irak, vor allem aber in den Zentral-Gouvernaten, irakische Asylsuchende von dort weiterhin international schutzbedürftig sind. UNHCR wendet sich deshalb gegen Abschiebungen in den Irak von Personen, die aus dem Zentralirak stammen, solange es keine substantielle Verbesserung der Sicherheits- und Menschenrechtssituation im Lande gibt. Mit Blick auf irakische Staatsangehörige aus den drei nördlichen Gouvernaten sowie aus dem Süden des Landes bleibt UNHCR bei seiner Haltung, dass sehr sorgfältig im Einzelfall geprüft werden muss, inwieweit Schutzbedürfnisse vorhanden sind. (*Quelle:* www.unhcr.de. Dort finden Sie auch die aktualisierte Irakposition zum Schutzbedarf irakischer Asylsuchender und zur Rückkehr irakischer Staatsangehöriger.)

Lesetipps

Herkunftsländer

Reiner Mattern: Kosovo – Zur Rückführung von Roma. Update der SFH-Länderanalyse, 21.10.2009. Zu finden unter www.fluechtlingshilfe.ch – „Herkunftsländer“ – „Kosovo“.

Der Autor zeichnet ein pessimistisches Bild. In der Schlussbetrachtung heißt es u. a.: „Es ist zu offensichtlich, dass die Bedingungen für eine tragfähige Rückkehr zahlreicher Roma, deren frühere Häuser und Wohnungen in aller Regel nicht mehr zur Verfügung stehen, nicht gegeben sind. Ihre elementarsten Grundrechte, nur schon das Recht auf eine menschenwürdige Unterbringung, können unter den heute gegebenen Verhältnissen nicht erfüllt werden. Die unter dem Druck der bevorstehenden Rückführungen entworfenen Strategien der Regierung zur Integration zurückgeführter Roma tun so, als ob das dennoch möglich sei. (...) Nach den Forderungen des EU-Menschenrechtskommissars für Menschenrechte muss die Regierung Kosovos für die Minderheiten ein sicheres Umfeld schaffen, für Unterkunft, Erziehung und Möglichkeit zum Lebensunterhalt sorgen. Die kosovarische Regierung konnte das in den vergangenen Jahren schon nicht, und es gibt keinen Anlass, dass sie plötzlich dazu in der Lage sein soll.“

Alexandra Gaiser: Irak: Bericht zu aktuellen Entwicklungen im Zentral- und Südirak. Update, 5.11.2009. Zu finden unter www.fluechtlingshilfe.ch – „Herkunftsländer“ – „Irak“. Eine Rückkehr der Flüchtlinge sei Wegweisungsvollzug von abgewiesenen Asylsuchenden in den Zentral- und Südirak zum heutigen Zeitpunkt wegen der schlechten Sicherheitssituation und Instabilität generell für unzumutbar.



Pro Asyl: Flyer „Man muss den Menschen sagen, wie das Leben im Lager ist“: 80.000 Menschen in Deutschland werden gezwungen, in Lagern zu leben. Das Lagerleben bedeutet zumeist: Viele Menschen auf engstem Raum, kein Privatleben, Arbeitsverbote, keine ausreichende medizinische Versorgung, Anwesenheitskontrollen, Essenspakete. Viele Betroffene werden krank angesichts dieser Zustände. Es ist an der Zeit, diesen andauernden Skandal zu beenden. Bestellbar unter www.proasyl.de. Dort kann der Flyer auch als pdf-Datei heruntergeladen werden.

Jörg Alt: Globalisierung – illegale Migration – Armutsbekämpfung: Analyse eines komplexen Phänomens. Zwischen 2005 und 2008 hat sich der Sozialwissenschaftler Jörg Alt für längere Zeit in dem zentralamerikanischen Staat Belize und in den USA aufgehalten. Anknüpfend an seine früheren Forschungsarbeiten über das Leben in der Illegalität ist er dort der Frage nachgegangen, warum so viele Menschen in den Ländern des Südens ihre Heimat verlassen und sich auf den mühsamen, kostspieligen und häufig auch lebensgefährlichen Weg in die USA oder in die EU machen. In zahlreichen Gesprächen mit den Protagonisten eines weltweiten Migrationsgeschehens wird deutlich, weshalb Menschen über Migration nachdenken, und welche Konsequenzen diese Entscheidung für sie selbst, für ihre Familien und für ihr gesellschaftliches Umfeld hat. Die Darstellung der komplexen Wechselwirkungen zwischen Globalisierung und illegaler Migration leitet über zu dem dritten Schwerpunkt dieses Buches: Kann illegale Migration als Beitrag zur Armutsbekämpfung betrachtet werden? Karlsruhe (von Loeper) 2009, ISBN 978-3-86059-524-4, 24,90 EUR.



Termine

Veranstaltungen des Flüchtlingsrates Baden-Württemberg:

15.-16.01.2010: Verbesserungen für ausländische Flüchtlinge: Anregende Beispiele für die Praxis. Evangelische Akademie **Bad Boll**. Bitte beachten Sie das diesem Newsletter beigefügte Programm, und melden Sie sich bei Interesse möglichst umgehend für diese Veranstaltung an! Infos auch unter www.ev-akademie-boll.de.

Plenumstermine 2010, Stuttgart, Gemeindehaus der Friedensgemeinde, Schubartstraße 14:

13.03.2010
12.06.2010
23.10.2010

Fortbildungsprogramm des Flüchtlingsrates Baden-Württemberg: Unsere Referentinnen und Referenten kommen mit ihren Vorträgen auch gerne zu einem vereinbarten Termin zu Ihnen. Auf unserer Website (www.fluechtlingsrat-bw.de – „Bildungsprogramm“) finden Sie eine Übersicht über die Veranstaltungen, die wir für Sie kostenlos anbieten. Darüber hinaus sind wir für die Durchführung weiterer Vorträge/Veranstaltungen offen. Bitte melden Sie sich bei Interesse bei der Geschäftsstelle des Flüchtlingsrates.

Gedenktage 2010

01.01.2010: Fünf Jahre Zuwanderungsgesetz
27.01.2010: Holocaust-Gedenktag
08.03.2010: Weltfrauentag (Infos: www.frauenrechte.de)
15.03.-28.03.2010: Internationale Wochen gegen Rassismus (Infos: www.interkultureller-rat.de)
26.09.-02.10.2010: Interkulturelle Woche (Infos: www.ekd.de/interkulturellewoche)
01.10.2010: Tag des Flüchtlings